



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Gebührensatzung zum Rudolstädter Vogelschießen (RuVsGebO)

vom 25.05.2011
- Neufassung -

Aufgrund der §§ 19, 20, 21 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113) sowie der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 10, 11, 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61) hat der Stadtrat der Stadt Rudolstadt in der Sitzung vom 12.05.2011 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührentatbestand

(1) Für die Inanspruchnahme eines Standplatzes auf dem Rudolstädter Vogelschießen, gemäß der Satzung zum Rudolstädter Vogelschießen (RuVs) in der jeweils gültigen Fassung, werden Standplatzgebühren und Nebenkosten nach dieser Satzung erhoben.

(2) Die Erhebung von Gebühren, Kosten und Auslagen sowie die Erhebung einer Werbeumlage aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner ist derjenige, dem der Standplatz zugewiesen ist. Hat tatsächlich eine andere, als die in Satz 1 bezeichnete Person den Standplatz inne, so haftet diese gemeinsam mit der in Satz 1 bezeichneten Person als Gesamtschuldner.

(2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Kostentarif

(1) Die Höhe der Standplatzgebühren und der Nebenkosten bestimmt sich nach dem Kostentarif gemäß Anlage 1 dieser Satzung.

(2) Die im Kostentarif angegebenen Beträge für Standplatzgebühren und Nebenkosten verstehen sich als Nettobeträge. Die Mehrwertsteuer wird in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe gesondert erhoben.

§ 4

Gebührenmaßstab

(1) Gebührenmaßstab für die Ermittlung der Standplatzgebühren von Geschäften und Betrieben nach den Nummern A1, A2, A4 und A6 des Kostentarifs bildet eine nach den Vorgaben des § 5 zu ermittelnde Länge, welche als Frontmeter ausgewiesen wird (Frontmetermaßstab). Bei der Ermittlung der Gesamtlänge ist ein angefangener Frontmeter auf den nächsthöheren vollen Meter zu runden.

(2) Für die Ermittlung der Standplatzgebühren von Festzeltbetrieben nach Nr. A3 des Kostentarifs, ist als Gebührenmaßstab die Fläche des zugewiesenen Standplatzes anzusetzen, die als Quadratmeter ausgewiesen wird (Flächenmaßstab).

Die Bestimmungen des § 6 sind dabei zu berücksichtigen. Bei der Ermittlung der Gesamtfläche ist ein angefangener Quadratmeter auf den nächsthöheren vollen Quadratmeter zu runden.

(3) Der Flächenmaßstab nach Abs. 2 findet zusätzlich Anwendung bei der Standplatzgebührenberechnung für die von deftigen und süßen Imbissbetrie-

ben, Bars und Cafés u. ä. genutzte Fläche mit Sitzgelegenheit (Nr. A5 des Kostentarifs). Eine Rundung erfolgt analog den Bestimmungen des Abs. 2 Satz 3.

(4) Auf die Standplatzgebühr von Betrieben und Geschäften nach den Nummern A1, A2, A4, und A6 des Kostentarifs wird ein Aufschlag von 10 % aufgrund der herausgehobenen Platzierung erhoben (Nr. A7 des Kostentarifs) wenn ein Geschäft oder ein Betrieb:

- an mehr als einer Frontseite des Rundlaufes des Festplatzes Bleichwiese anliegt („Eckgeschäft“) oder
- in der Verlängerung der Wegachsen des Rundlaufes des Festplatzes Bleichwiese liegt („Zulaufgeschäft“).

§ 5

Berechnung nach dem Frontmetermaßstab

(1) Bei einem Standplatz der vollständig direkt am Rundlauf des Festplatzes Bleichwiese anliegt, wird die Länge der gemeinsamen Grenze dieses Standplatzes mit dem Rundlauf zugrunde gelegt.

(2) Liegt ein Standplatz nicht selbst direkt am Rundlauf des Festplatzes Bleichwiese an (hinterliegender Standplatz), wird die Länge der Standplatzgrenze zugrunde gelegt, die dem Rundlauf parallel oder in einem Winkel von weniger als 45° zugewandt ist und die - im Bezug zum Rundlauf - nicht hinter einem anderen Standplatz liegt.

(3) Bei einem Standplatz, der nicht vollständig aber zum Teil am Rundlauf des Festplatzes Bleichwiese anliegt, ist zusätzlich zur Länge nach Abs. 1 auch die Länge der dem Rundlauf zugewandten Standplatzgrenze nach Abs. 2 heranzuziehen.

(4) Bei Eckgeschäften nach § 4 Abs. 4 Buchstabe a wird die längste Frontseite - bei gleichlangen Frontseiten nur eine Frontseite - zugrunde gelegt.

§ 6

Besondere Bestimmungen für Festzelte

(1) Sofern Festzeltbetriebe nach Nr. A3 des Kostentarifs mit Imbissbetrieben am Rundlauf des Festplatzes Bleichwiese anliegen, erfolgt eine Festsetzung der Standplatzgebühren der Imbissbetriebe nach den Nummern A4 und A5 des Kostentarifs. Maßgeblich ist insoweit die tatsächliche Nutzung des Standplatzes, ungeachtet einer Zuweisung des gesamten Standplatzes als Festzeltbetrieb.

(2) Sind Festzeltbetriebe nach Nr. A3 des Kostentarifs von den Regelungen nach Abs. 1 betroffen, ist für sie diejenige Fläche als Standplatzfläche für die Ermittlung von Standplatzgebühren zugrunde zu legen, welche nach Abzug der Fläche der in Abs. 1 genannten Imbissbetriebe verbleibt.

§ 7

Entstehen der Gebührensschuld

(1) Das Gebührenschildverhältnis für den Standplatz (Nr. A des Kostentarifs) entsteht mit der Platzzusage und Zuweisung auf einen bestimmten Standort entsprechend der §§ 4 ff. der Satzung zum Rudolstädter Vogelschießen (RuVs) in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Die Nebenkosten für Energie und Wasser (Nebenkosten gemäß Nr. B1 bis B3 des Kostentarifs) entstehen mit der Möglichkeit der Abnahme von Energie bzw. Wasser.

§ 8

Erhebung und Fälligkeit der Gebühren

(1) Gebühren nach Nr. A1 - A7 des Kostentarifs werden durch Gebührenbescheid erhoben.

(2) Nebenkosten nach B1 und B2 des Kostentarifs werden nach Maßgabe des tatsächlichen Verbrauchs am letzten Veranstaltungstag des Rudolstädter Vogelschießens erhoben.

(3) Nebenkosten nach B3 werden als Auslagen in Form einer Kostenpauschale am letzten Veranstaltungstag des Rudolstädter Vogelschießens erhoben.

(4) Die Gebühren des Kostentarifs werden wie folgt fällig:

- Nr. A1 - A7 am 1. August des Veranstaltungsjahres,
- Nr. B1 - B3 am letzten Veranstaltungstag.



§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zum Rudolstädter Vogelschießen vom 27.06.2007 außer Kraft.

Rudolstadt, den 25.05.2011

Stadt Rudolstadt

Jörg Reichl

Bürgermeister

**Anlage 1 zur Gebührensatzung
zum Rudolstädter Vogelschießen (RuVsGeb0)**

**Kostentarif
nach § 3 der Gebührensatzung
zum Rudolstädter Vogelschießen**

Standplatzgebühren und Nebenkosten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Nr.	Gegenstand	Betrag in Euro
A)	Standplatzgebühren	
1.	Fahr-, Schau-, Lauf- und Spielbetriebe (z. B. Achterbahn, Wildwasserbahn, Auto-Scooter, Break Dance, Riesenrad, Wellenflieger, Geisterbahn, Irrgarten, Lachhaus, Simulations-Show, Verlosungen, Schießen, Ballwerfen, Fadenziehen, Spielhalle, Kugelstechen) je angefangener laufender Frontmeter, täglich	8,66
2.	Kinderkarussells, Kasperletheater, Schaubude, Aktionskünstler, Wahrsager je angefangener laufender Frontmeter, täglich	5,17
3.	Festzelte mit und ohne Biergarten je angefangener qm Standplatzfläche, täglich	0,34
4.	Deftige und süße Imbissbetriebe, Bars, Cafés u. ä. mit und ohne Sitzgelegenheit je angefangener laufender Frontmeter, täglich	8,66
5.	Deftige und süße Imbissbetriebe, Bars, Cafés u. ä. mit Sitzgelegenheit je angefangener qm genutzte Sitzfläche, täglich, zusätzlich zu Nr. A4	0,34
6.	Großgeschäfte nach Nr. A1, mit einer Frontlänge ab 30 Metern oder einer Höhe ab 60 Metern je angefangener laufender Frontmeter, täglich	5,17
7.	Herausgehobene Platzierung (Eckgeschäfte oder Zulaufgeschäfte) Aufschlag i. H. v. 10 % für Betriebe/Geschäfte nach Nr. A1, A2, A4 und A6	
B)	Nebenkosten	
1.	Energiekosten für den Veranstaltungszeitraum nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste des Energieversorgungsunternehmens Ermittlung der tatsächlich verbrauchten kwh mittels Stromzähler	
2.	Wasserkosten für den Veranstaltungszeitraum nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste des Wasserversorgers Ermittlung nach tatsächlichem Verbrauch mittels Zähler	

Nr.	Gegenstand	Betrag in Euro
3.	Wasseranschluss- und Wasserabrechnungskosten Auslagen als Kostenpauschale, für den Veranstaltungszeitraum, einmalig	31,55

Rudolstadt, den 25.05.2011

Stadt Rudolstadt

Jörg Reichl

Bürgermeister

Rechtsverordnung der Stadt Rudolstadt

über die Aufhebung der Sperrzeit anlässlich des Tanz- und Folkfestivals vom 30. Juni bis zum 3. Juli 2011

Auf Grund des § 5 Abs. 3 des Thüringer Gaststättengesetzes (ThürGastG) vom 9. Oktober 2008 (GVBl. S. 367) wird verordnet:

§ 1

Aufhebung der Sperrzeit

In den Nächten vom 30. Juni bis zum 3. Juli 2011 wird die Sperrzeit aufgehoben.

Ausgenommen hiervon ist für den Bereich der Heidecksburg in Rudolstadt die Nacht vom 30. Juni auf den 1. Juli 2011.

§ 2

Geltungsbereich

Die Verordnung gilt für Gaststätten in Bier- und Wirtschaftsgärten, für von der Nutzung für den Betrieb von Gaststätten mitumfasste Freiflächen sowie sonstige Gaststätten im Freien, in Festzelten, unter freiem Himmel sowie für Musikaufführungen im Freien und in Festzelten im innerstädtischen Bereich und in den Bereichen der Heidecksburg sowie des Heinrich-Heine-Parks.

§ 3

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Rudolstadt, 14. Juni 2011

Jörg Reichl

Bürgermeister

– Ende des amtlichen Teiles –

Termine, Tipps und Informationen

Babyschwimmen im SAALEMAXX

Spaß im Wasser und die Förderung der Bewegung stehen immer im Vordergrund des Babyschwimmens. Die Eltern erlernen wichtige und vor allem sichere Griffe und Haltetechniken. Sie sehen, wie ihr Baby die große Bewegungsmöglichkeit im Wasser ausnutzt. Durch das gemeinsame Erleben und dem intensiven Körperkontakt wird die innige Beziehung zwischen Baby und Eltern gefördert. Bereits nach dem drit-

ten Lebensmonat kann man mit seinem Kind am Babyschwimmen teilnehmen.

Für die Kurse am Dienstag und Donnerstag jeweils 9 Uhr gibt es noch freie Plätze. Start ist bereits nächste Woche. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 03672/31450. Hier werden auch Anmeldungen entgegenommen.

Team saalemaxx



Foto-Ausstellung zum TFF 2010 im Bürgerservice das Rathauses

In den Räumen des Bürgerservice im Rathaus Rudolstadt ist bis voraussichtlich September eine interessante Ausstellung mit Bildern vom TFF 2010 der Fotografen Wolfgang Erben und Andreas Irscher des Foto-Amateur-Club Saalfeld-Rudolstadt e.V. zu sehen. Der Verein zeigte bereits zwei Ausstellungen im

Bürgerservice sowie weitere unter anderem in der KulTourDiele, der Kreissparkasse und im Fitnessstudio Injoy. Alle 14 Tage trifft sich der Foto-Amateur-Club einmal in Saalfeld und einmal in Rudolstadt. Neue Mitglieder sind jederzeit herzlich willkommen.

TFF – Karten gibt es im Vorverkauf noch bis 27. Juni 2011

Landkreisbewohner genießen dabei weiterhin Vorteile

Der Kartenvorverkauf im Online-Shop läuft zwar schon seit mehr als zwei Monaten, der regionale Vorverkauf zum diesjährigen TFF ist aber erst am 06. Juni gestartet worden. Um den familiären Charakter des Festivals zu wahren und eine „Überfüllung“ der Veranstaltungsorte weitestgehend zu vermeiden, wurden die Dauerkarten für auswärtige Besucher erstmals in diesem Jahr limitiert. Für das einheimische Publikum, also Bewohner mit nachgewiesenem Hauptsitz im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, gilt diese Regelung allerdings nicht. Darüber hinaus können sie sich über den weiter-

hin halbierten Preis für eine Dauerkarte freuen, denn der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen und die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt stützen diese Karten erneut mit einem finanziellen Sponsoring. Statt 64,00 Euro kostet hiesigen Landkreisbewohnern die Dauerkarte deshalb nur 32,00 Euro. Der im Vergleich zu den vergangenen Jahren leicht gestiegene Preis resultiert hauptsächlich daraus, dass 2011 erstmals auch vier Tage Festival im Zusammenhang geboten werden. Das 21. TFF beginnt bereits am Donnerstag, 30. Juni im Heine-Park, und dort auch gleich auf drei

Bühnen. Schon am Freitagmittag geht es an verschiedenen Orten des Festival-Areals weiter. Die wirklich großen Acts werden sich dieses Mal auf den Heine-Park konzentrieren, wobei natürlich die Heidecksburg Veranstaltungsort bleibt. Auch dort wird es wieder TFF-Konzerte geben, wenngleich in einem etwas kleineren Rahmen.

Der regionale Vorverkauf findet wie gewohnt in den Tourist-Informationen Rudolstadt, Saalfeld und Bad Blankenburg statt. Ebenso sind die Dauerkarten in allen Filialen der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt sowie in den OTZ-Pressenhäusern des Städte-

dreiecks erhältlich. Darüber hinaus kann man seine Karten auch in den Pubs „Kiedorf“ Rudolstadt und „FourtyOne“ in Saalfeld kaufen. Für Kinder bis 7 Jahre ist der Eintritt frei. Junioren von 7 bis 16 Jahre erhalten, bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises, eine Ermäßigung von nochmals 50% zum jeweils vollen Dauerkartenpreis. Der Vorverkauf insgesamt endet am Montag, 27. Juni. Der Bändchenumtausch kann dann ab Donnerstag, 30. Juni, 17.00 Uhr auf dem Platz der OdF vorgenommen werden.

F.M. Wagner
Pressereferent

Absperrungen im Bereich Einlass zum Tanz- und FolkFest 2011:

1. Alte Straße / Ecke Stiftsgasse - Einlassstelle
2. Neumarkt / Ecke Alte Straße - Vollsperrung
3. Marktstraße Amtsgericht / Ecke Naschkätzchen - Einlassstelle
4. Gasse zw. Deutsche Bank und „Stadtbackerei Jena“ - Einlassstelle
5. Bahnhofsgasse / Ecke Marktstraße - Einlassstelle
6. Saalgasse / Ecke Strumpfgasse - Einlassstelle
7. Marktstr. 9 / Marktstr. 16 - Einlassstelle
8. Kirchgasse / Ecke „Am Gatter“ - Einlassstelle
9. Freiligrathstraße / Hinter der Mauer - Einlassstelle
10. Marktstr. / Brückengasse - Vollsperrung
11. Parkplatz „Platz der OdF“ vor Stadthaus - Vollsperrung, Einfahrt nur mit Sondergenehmigung
12. Heidecksburg Burgterrasse - Einlassstelle
13. Heidecksburg Alte Wache - Einlassstelle
14. Heidecksburg Westflügel - Vollsperrung, Zugang nur mit Sondergenehmigung
15. Heidecksburg Hofeinfahrt - Einlassstelle
16. Heidecksburg Schlossaufgang „Himmel und Hölle“ - Einlassstelle
17. Schloßstraße / Ecke Naumannstraße - Einfahrt nur mit Sondergenehmigung
18. Baumgarten/Kutscherwiese - Einfahrt nur mit Sondergenehmigung
19. Heinepark Elisabethbrücke - Einlassstelle
20. Heinepark Gartenanlage - Einlassstelle
21. Heinepark „Jahn-Sportplatz“ - Einfahrt nur mit Sondergenehmigung
22. Heinepark Bauernhäuser - Einlassstelle
23. Heinepark Hauptweg - Einlassstelle
24. Kleiner Damm / Ecke Am Gänsebach - Einfahrt nur mit Sondergenehmigung

Absperrzeiten:

Innenstadt	Freitag, Samstag, Sonntag,	01.07.2011, ab 17:00 Uhr 02.07.2011, ab 10:00 Uhr 03.07.2011, ab 10:00 Uhr
Heidecksburg	Freitag, Samstag, Sonntag,	01.07.2011, ab 19:00 Uhr 02.07.2011, ab 12:00 Uhr 03.07.2011, ab 12:00 Uhr
Heinepark	Donnerstag, Freitag, Samstag, Sonntag,	30.06.2011, ab 18:00 Uhr 01.07.2011, ab 17:00 Uhr 02.07.2011, ab 10:00 Uhr 03.07.2011, ab 10:00 Uhr
Straße Platz der OdF	Montag, bis Mittwoch,	27.06.2011, ab 06:00 Uhr 06.07.2011, 16:00 Uhr
Schloßstraße / Ecke Naumannstr.	Freitag, Samstag, Sonntag,	01.07.2011, ab 17:00 Uhr 02.07.2011, ab 12:00 Uhr 03.07.2011, ab 11:00 Uhr
Kleiner Damm / Am Gänsebach	Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag, Sonntag,	29.06.2011, ab 10:00 Uhr 30.06.2011, ab 07:00 Uhr 01.07.2011, ab 07:00 Uhr 02.07.2011, ab 07:00 Uhr 03.07.2011, ab 10:00 Uhr



Passierscheine für TFF - Bereiche im Bürgerservice beantragen

In der Aufbauzeit und während der Veranstaltungen des Tanz- und Folkfestes müssen wieder bestimmte Straßen, Wege und Einfahrten abgesperrt werden. Hauptsächlich sind davon die Altstadt, die Zeltplätze im Freibad und auf den Sportstätten, die Aufgänge zur Heidecksburg sowie der gesamte Heine-Park betroffen. Eine Übersicht dazu gibt die nachfolgende Veröffentlichung. Innerhalb der angegebenen Zeiten können Gewerbetreibende und Einwohner, die während des Festivals in den abgesperrten Bereichen dienstlich zu tun haben oder einer gewerblichen Tätigkeit nachgehen müssen, eine Passierschein-Regelung in Anspruch nehmen.

Allerdings muss der Bedarf dafür in einem schriftlichen Antrag begründet bzw. nachgewiesen werden.

Die Ausgabe dieser Passierscheine erfolgt ab Montag, 20. Juni bis zum Freitag, 01. Juli 2011 im Bürgerservice des Rathauses Rudolstadt zu den regulären Öffnungszeiten. Zu beachten ist dabei, dass außerhalb der Sperrzeiten keine Passierscheine für Anwohner oder dienstlich Beschäftigte notwendig sind. Die Anlieferung der Geschäfte sollte außerhalb der Sperrzeiten erfolgen, wie es auch jetzt schon vorgeschrieben ist. Eine stichprobenartige Überprüfung der Dienstpläne ist dem Veranstalter vorbehalten. Um einem eventuel-



len Missbrauch vorzubeugen, werden in diesem Jahr auch verstärkt Kontrollen zur Notwendigkeit des Erhaltes eines Passierscheines durchgeführt. Bewohner, die innerhalb der genannten Veranstaltungsbereiche ihren Hauptwohnsitz haben,

brauchen sich um den Passierschein nicht zu bemühen. Für sie genügt es, wenn sie sich an den Einlassstellen mit Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung ausweisen können.

Presse/ÖA

Bändchenausgabe für Sozialpassinhaber zum TFF 2011

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rudolstadt, die Inhaber eines gültigen Sozialpasses sind, haben auch in diesem Jahr die Gelegenheit, ermäßigten Eintritt zum Tanz- und Folkfest zu erhalten. Wie in den vergangenen Jahren zahlen Erwachsene 10,00 EUR, Kinder von 7 - 16 Jahren 5,00 EUR für das Bänd-

chen, das zum Besuch aller Veranstaltungen des TFF vom 30. Juni bis 03. Juli 2011 berechtigt. Neu in diesem Jahr ist, dass auch der Donnerstagabend, wo sonst ein Sonderkonzert separat bezahlt werden musste, bereits im Preis inbegriffen ist.

Die Bändchen werden zu folgenden Zeiten im Bürgerservice Rudolstadt ausgegeben:

Mi. 29.06. 08:00 - 14:00 Uhr

Do. 30.06. 08:00 - 18:00 Uhr

Fr. 01.07. 08:00 - 12:00 Uhr

Die Ausgabe erfolgt allerdings nur an Personen, die für die Zeit des Tanz- und Folkfestes einen gültigen Sozialpass besitzen,

dass heißt, die Gültigkeit muss bis mindestens 31.07.2011 gegeben sein.

Eine Verlängerung des Sozialpasses ist bei Vorlage der Einkommensnachweise während der Zeit möglich.

Sabine Stadelmann-Wenzel
Leiterin Bürgerservice

Weitere interessante Informationen zum diesjährigen TFF finden Sie im Internet unter:
www.tff-rudolstadt.de

Senioren aus Bayreuth zu Gast in Rudolstadt

Mehr als 90 Gäste aus der Partnerstadt Bayreuth wandelten jeweils am 24. und 26. Juni mit dem Bus auf den Spuren der Fürsten von Schwarzburg - Rudolstadt. Die Tour führte dabei von Bad Blankenburg nach Unterweißbach über Schwarzburg und Sitzendorf. Begleitet und betreut durch den Seniorenbeirat Rudolstadt als Gäste im Thüringer Orlitänenland, angetan von der besonderen geografischen und geologischen Lage, beeindruckt von den Artenreichtum an Wald- und Wiesenkräutern und begeistert von den Tälern und Höhen durch die herrliche Landschaft. Zwischenstopp in Sitzendorf mit Besuch des Bauernmuseums der Familie Gothe, ihrer mit viel Liebe und Engagement zusammen-

gestellten Ausstellung altertümlicher Produkte. Und das fast außerhalb der normalen Öffnungszeiten freundlichst bedient auch mit Kaffee und Kuchen.

Dann Weiterfahrt nach Unterweißbach, wo der Genuss einer Thüringer Bratwurst und die anschließende Rundfahrt mit der Lichtetalbahn zur zweitgrößten Staumauer Deutschlands im Programm standen. Mittagessen gab es im Gasthof „Zum Hirsch“ - mit Gerichten der traditionellen Thüringer Spezialitätenküche. Danach ging es zu Fuß zur Ausstellung von Produkten des Porzellanlandes Thüringen mit Informationen über 250 Jahre Erfolgsgeschichte des „Weißen Goldes“ in unserer Region, einem Einblick in die Arbeitsweise der

Porzellanmalerinnen und dem Erwerb von Souvenirs.

Am Nachmittag Rückfahrt durch das traumhafte Schwarzatal mit Aufenthalt am Schwarzburger Schloss, dem ehemaligen Hauptsitz der Fürsten und Grafen von Schwarzburg, einem der mächtigsten thüringischen Adelsgeschlechter. Besichtigung der einst repräsentativen barocken Anlage, dem Kaisersaal, vorbei am Bild Friedrich Eberts und seiner unterschriebenen Verfassung der Weimarer Republik, sanierten Stützmauern und der Wiederherstellung des barocken Gartenparterres. Ankunft in Rudolstadt mit dem phantastischen Ausblick auf unsere Heidecksburg. Ausstieg am Ochsenhof. Jörg Heimler, Reiseleiter aus Bayreuth, wandert

mit unseren Gästen durch die Altstadt, vorbei an der Stadtkirche, durch den Handwerkerhof über den Markt und dem Rathaus zur AWO - Begegnungsstätte mit Ausklang, bei Gesprächen mit weiteren Seniorenvertretern aus Rudolstadt, Kartoffelsalat, kleinem Snack und natürlich mit einer Bratwurst vom Rost.

Gegen 18.30 Uhr dann Aufbruch zur Rückfahrt nach Bayreuth. Ich glaube, wir haben neue Freunde gewonnen. Wir durften auch den stellvertretenden Vorsitzenden des Bayreuther Seniorenbeirates begrüßen. Es hat offensichtlich allen gefallen.

Konrad Eberitzsch
Seniorenbeiratsvorsitzender
Rudolstadt



Tausende Rudolstädter und Gäste feierten zum Altstadtfest

Großer Dank gebührt auch allen Sponsoren und Spendern

Das 19. Altstadtfest ist Geschichte und die Rudolstädter samt ihrer Gäste aus nah und fern sind sich mit den Organisatoren einig - es war eine äußerst erfolgreiche Großveranstaltung, die drei Tage lang ein umfangreiches Programm für ein durchweg begeistertes Publikum bot. Ermöglicht hat dies ein kurzfristig eingesprungenes, engagiertes Organisationsteam, das hinter den Kulissen durch Bedienstete der Stadtverwaltung und zahlreiche, teils ehrenamtlich mitwirkende Helfer unterstützt wurde. Insbesondere aber ist es den vielen Sponsoren und Spendern zu verdanken, die sich durch kleinere

oder größere Geldbeträge bzw. Sachleistungen zur Fortführung des traditionellen Stadtfestes bekannt haben. Ohne diese Leistungen hätte man die Konzerte auf der Marktbühne nicht Eintrittsfrei anbieten und den 6. Offenen Thüringer Tanzwettbewerb nicht durchführen können. Den nachfolgend aufgelisteten Sponsoren und Unterstützern also nochmals ein großes Dankeschön - verbunden natürlich mit dem Wunsch, dass sie sich auch zum 20. Jubiläum des Altstadtfestes im nächsten Jahr wieder beteiligen mögen.

Frank M. Wagner
Pressereferent



Foto: A. Stemplewitz

Rudolstadts Bürgermeister Jörg Reichl (rechts) bedankt sich bei Markus Keller der Keller Handelsgesellschaft mbH stellvertretend für alle Sponsoren und Spender für die Unterstützung des diesjährigen Altstadtfestes

Sponsoren und Spender zum 19. Rudolstädter Altstadtfest

Hauptsponsor:

Bitburger Braugruppe GmbH mit der Köstritzer Schwarzbierbrauerei GmbH

Premiumsponsoren:

Energieversorgung Rudolstadt GmbH
Volksbank Saaletal e.G.
RUWO Rudolstädter Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH

Weitere Sponsoren und Unterstützer:

Abschlepp- und Bergedienst Schmidt
ACI Autocenter Italia GmbH
AGK Berufskraftfahrerschule Jena GmbH
Agrarproduktion
Beulwitz GmbH & Co. KG
Allgemeiner Anzeiger Saalfeld-Rudolstadt
Antenne Rudolstadt
Auto Müller GmbH & Co. KG Saalfeld
AUTO Wiegand KFZ-Meisterbetrieb
Autohaus Bohr GmbH & Co. KG
Autohaus Eitel GmbH & Co. KG
Autohaus Rinnetal GmbH
Autosattlerei Hiltmann
AWO Soziale Dienste Rudolstadt gGmbH
Betting AG Unterwellenborn
Böhme & Eska Maschinentechnik GbR
Brückner enterprice communication
C+C SCHAPER GmbH
Café „Zur Heidecksburg“
Café Brömel
City- & Centermanagement
Weimar GmbH
CMAC GmbH & Co Verlags KG Erfurt
Delta t
Eberlein & Schellenberger GmbH
EDEKA Grundstücksgesellschaft
Nordbayern-Sachsen-Thüringen mbH

Elektro Ulrich
Energie- und Medienversorgung
Schwarza GmbH
EPC Engineering Consulting GmbH
ESSO Deutschland GmbH
Station Anke Sonnenburg
Exakt-AutoGlas
Fahrzeugbau Jahn GmbH
f-Haus GmbH & Co.-Projekt KG Jena
Fleischerei & Party-Service Büchner
Foto-Peterlein Pößneck
FSH Fahrzeug-Service-Handel Rudolstadt
Gärtnerei Samen Zimmermann
Gaststätte „Zunftkeller“
Gebäudereinigung Goebel
Gebäudetechnik Motzka GmbH
Gemeinschaftspraxis
DS Annette & Michael Gohla
Gesundheitshaus Hampe
H&H Elektrobau GmbH
Handwerkerhof Rudolstadt
HERZGUT Landmolkerei Schwarza eG
HOHA - Holzhandel
Hölzer Fahrzeughandel
I&M Mobau
Baustoffzentrum Bauer GmbH
IBS Bauprojekt GmbH
K + B Tech GmbH & Co. KG
expert Fachmarkt
Keller Handelsgesellschaft mbH
Kölzer Gerüstbau Unterwellenborn
Landvolkbildung Thüringen e.V. Erfurt
Lattermann und Schreyer
Lasertechnik GmbH
Lobau Bau & Sanierungs GmbH
marcus Verlag GmbH Saalfeld
Markt-Apotheke
MEHAG eG Rudolstadt
Multi-Möbel GmbH Uhlstädt-Kirchhasel

OBI Rudolstadt
Omnibusverkehr
Saale-Orla-Rudolstadt GmbH
OTZ - Pressehaus Rudolstadt
PHOENIX Werkzeugbau GmbH
Polizeiinspektion Rudolstadt
Preller Naturstein & Recycling GmbH
Pressebüro Bähning
Ratioform GmbH Ammelstädt
RIAG Baubedarf GmbH & CO. KG
Ristorante Da Meli
RSB Rudolstädter Systembau GmbH
Rudolf Kämmer
Porzellanmanufaktur GmbH
Rudolstadt TV
Saale-Info-Kanal
Schirmer Transporte
Schlör Thüringer Fruchtsaft GmbH
Schnellbach GmbH Remda-Teichel
SRB - Das Bürgerradio im Städtedreieck
Städtereinigung Ernst & Co. GmbH
Uhlstädt-Kirchhasel
Stadmühlenbäckerei Bielert GmbH
Stefan Fasold
Stempelherstellung Berg Remda-Teichel
Taxi Peterlein
Theater Rudolstadt
theater-spiel-laden Rudolstadt
Thüringen Kulturspiegel Gera
Thüringer Staatskanzlei
Thüringer Tanzverband Erfurt e.V.
TSB Schwarza GmbH
Veranstaltungsbüro Andreas Dornheim
Verkehrsleittechnik u. Service GmbH
Verrücktes Kartoffelhaus
W.S. Gewerbebau Uhlstädt-Kirchhasel
Wohnungsgenossenschaft Rudolstadt e.G.
Zahnarztpraxis Dr. Michaela Mosch
Ziechnaus Rechtsanwälte Erfurt



„WortKlang - Lyrik im Konzert“ lockt am 23. Juni ins Schillerhaus

Zum dritten Mal ist die Reihe „WortKlang - Lyrik im Konzert“ im Schillerhaus Rudolstadt zu Gast. Auch in diesem Jahr haben die Veranstalter, die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen, die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt und der Lese-Zeichen e. V. in Zusammenarbeit mit der Stadt Rudolstadt hochkarätige Lyriker eingeladen: Es lesen Uwe Kolbe und Nancy Hüniger.

Uwe Kolbe wurde 1957 in Berlin geboren. Bereits 1976 wurden auf Vermittlung von Franz Fühmann erste Texte in „Sinn und Form“ veröffentlicht. Ab 1979 arbeitete er als freier Autor und absolvierte 1980/81 ein Sonderstudium am Leipziger Literaturinstitut „Johannes R. Becher“. In den achtziger Jahren hatte Uwe Kolbe Publikationsverbot. Er arbeitete zunächst in verschiedenen Unter-

grundzeitschriften und siedelt 1987 nach Hamburg über. 1989 erhielt Kolbe eine Gastdozentur in Austin/Texas und war 1997 - 2003 Leiter des Studios Literatur und Theater an der Universität Tübingen. Heute lebt er als freier Schriftsteller in Berlin. Nancy Hüniger wurde 1981 in Weimar geboren. Nach dem Abitur, dem Studium der Germanistik in Jena und dem Studium der

Freien Kunst an der Bauhaus-Universität Weimar, welches sie 2007 abschloss, lebt sie heute in Erfurt. 2008 erhielt sie ein Hermann-Lenz-Stipendium. Nancy Hüniger ist Stipendiatin der Kulturstiftung des Freistaates Thüringen.

Die musikalische Umrahmung wird von Oliver Räumelt aus Weimar gestaltet. Beginn der Veranstaltung ist um 19.30 Uhr.

Museumsteam Schillerhaus

Jubiläumsgast im Schillerhaus Rudolstadt begrüßt



Foto: A. Stemplewitz

Am 7. Juni 2011 konnte der 20.000ste Gast im Schillerhaus in Rudolstadt begrüßt werden. Bürgermeister Jörg Reichl überreichte Marita Gebhart aus Innsbruck symbolisch die 20.000ste Eintrittskarte. Außerdem durfte sich Frau Gebhart über eine Tasche, ein Buchpräsent sowie eine persönliche Führung durch die Museumsräume mit Schillerhausleiterin Diana Turtenwald freuen.

Einladung zur Mitgliederversammlung

der Jagdgenossenschaft Lichstedt

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Lichstedt findet am

23.06.2011, um 18.00 Uhr
in der Festscheune der Domäne
Groschwitz

statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
3. Bericht der Pächtergemeinschaft
4. Kassenbericht und Vorschlag zur Verwendung des Jagdpachttrainertrages
5. Bericht der Kasseprüfer
6. Diskussion zu den Berichten

7. Beschlüsse:

- Bestätigung der Berichte des Vorstandes und des Kasseverantwortlichen
- Entlastung des Vorstandes
- Entlastung des Kasseverantwortlichen
- Verwendung des Jagdpachttrainertrages

8. Schlusswort

Ansprüche auf Auszahlung des Jagdpachtertrages sind mit Eigentumsnachweis und unter Angabe der Bankverbindung schriftlich beim Jagdvorsteher bis zum 22.12.2011 einzureichen!

Martin Rudolph
Jagdvorsteher

Kabarett „Heidecksburger Spötter“ stellt sich im Schillerhaus vor

Wer sie noch nicht kennt, die „Heidecksburger Spötter“, hat am 18. Juni Gelegenheit, diese Gruppe zu erleben. Im Winter 2009 gegründet, ist die Gruppe um Holger Domhardt dabei, sich einen Namen zu machen. Dies soll besonders auch durch eigene Projekte beim SRB, dem Radio im Städtedreieck, geschehen. Bei den „Heidecksburger Spöttern“ handelt es sich um eine Amateurgruppe, bestehend aus fünf Personen, die mit Lust und Spaß, vor allem aber mit viel Engagement bei der Sache ist. Ihr Anspruch besteht nicht darin, aktuelles politisches Kabarett auf die Bühne zu bringen, „dazu muss man Profi sein und die entsprechende Zeit

aufbringen“, so Holger Domhardt, denn „es stecken ja alle im Berufsleben oder sind noch in der Ausbildung zur Diplom-Biologin oder zum Verwaltungsfachangestellten.“ Das Anliegen der Gruppe besteht darin, kabarettistisch-unterhaltsame Szenen zu spielen, die gesellschaftsrelevant sind und in denen sich vielleicht der eine oder andere Bürger zu erkennen glaubt.

Am 18. Juni kann man sie mit dem ca. 70minütigen Programm „Be DENK liches“ im Schillerhaus erleben. Beginn ist 19.30 Uhr. Der Eintritt beträgt 7,50 EUR.

Diana Turtenwald
Leiterin Schillerhaus

Theater im Hof der Bauernhäuser: „Liebe, Lust und tausend Tränen“

Küchenlieder und Moritaten mit dem theater-spiel-laden

Einen schaurig-schönen Liederabend präsentiert der theater-spiel-laden Rudolstadt, der in diesem Jahr erstmals zum Sommertheater in den Hof der Thüringer Bauernhäuser einlädt. Mit sensiblem Gespür für Komik, Groteske und Phantasie hat die Regisseurin Charlotte Kummerow ein Singspiel in Szene gesetzt, das amüsiert, animiert und vergnügt. Humoristisch liebenswert und absurd atmosphärisch spielen und singen Michaela Hanke, Ursula Jahn, Jens Bähring und Frank Grünert zu musikalischer Akkordeon-Begleitung durch einen Reigen aus Küchenliedern, Fabeln und Moritaten in bester Bänkelsang-Manier. Dabei neh-



men sie das Publikum mit in ferne Länder, an Tatorte grausamen Verbrechens und in Situationen zwischen Liebesleid und Liebesglück.

Premiere: 16.07./20 Uhr
weitere Vorstellungen:
23. & 30.7./6. & 13.8./20 Uhr
Karten: Tourist-Information,
Tel.: 03672/486440
Infos: www.theater-spiel-laden.de